

# Veilsdorfer

# ANZEIGER



Amtsblatt  
für die Gemeinde Veilsdorf



31. Jahrgang

Freitag, den 2. August 2024

Nr. 08

## Einweihungsfeier der neuen Außenanlagen an der Grundschule Veilsdorf

am

**23. August 2024  
ab 14:00 Uhr**



- ⇒ Spielmobil und Hüpfburg
- ⇒ Spaß & Spiel an Bewegungsstationen
- ⇒ Verpflegung für Klein und Groß
- ⇒ Feuerwehr Veilsdorf
- ⇒ und vieles mehr...



**Wir freuen uns  
auf alle Gäste!**

Das Team und der Förderverein  
der Grundschule Veilsdorf

## Amtliche Bekanntmachungen

### WAHLBEKANNTMACHUNG

1.

Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet 3 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

**Stimmbezirk 1 - Veilsdorf/Hetschbach/Schackendorf/Kloster Veilsdorf**

Rathaus Veilsdorf, Marktplatz 12

**Stimmbezirk 2 - Heßberg**

Kochschule, Schulstraße 29

**Stimmbezirk 3 - Goßmannsrod**

Versammlungsraum der Gemeinde, Goßmannsrod, Brüner Str. 45

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im kleinen Saal, Rathaus Veilsdorf, Marktplatz 12 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Landesstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein

so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Veilsdorf, den 11.07.2024

**Gemeinde Veilsdorf**

### BEKANNTMACHUNG

#### über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Veilsdorf liegt in der Zeit vom **12.08. - 16.08.2024** während der Dienststunden

Montag:	07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	07.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag:	07.00 - 11.45 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung 98669 Veilsdorf, Hetschbacher Str. 105 öffentlich aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt, die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät wird ermöglicht.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **16.08.2024 bis 11.45 Uhr**, bei der Gemeinde Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11.08.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 18 -HBN 1/Schmalkalden-Meinungen 3- durch **Stimmabgabe**

in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum **11.08.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum **16.08.2024** versäumt hat.
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich

befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Veilsdorf, den 11.07.2024

**Gemeinde Veilsdorf**

## BEKANTMACHUNG

### Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“ der Gemeinde Veilsdorf, Landkreis Hildburghausen

Der vom Gemeinderat Veilsdorf in seiner Sitzung am 07.05.2024 mit Beschluss Nr. 10/2024 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“ der Gemeinde Veilsdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Hildburghausen vom 28.06.2024 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Planungsunterlagen liegen ab dem 05.08.2024 in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12 in 98669 Veilsdorf zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Auf die nach § 215 BauGB und § 21 ThürKO gesetzte Frist von einem Jahr für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird ausdrücklich hingewiesen.

Demzufolge wird die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Veilsdorf den 22.07.2024

**S. Ullrich**

**Bürgermeister**

Siegel

## Mitteilungen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: ..... (03685) 68 66-0

Fax: ..... (03685) 68 66-16

E-Mail-Adresse: ..... info@veilsdorf.de

Internetadresse: ..... www.veilsdorf.de

**Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/**

**Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse**

**dienstags** ..... 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

**donnerstags** ..... 13.00 - 16.00 Uhr

**Einwohnermeldeamt**

Telefonnummer: ..... 03685-68041

**dienstags** ..... 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

**donnerstags** ..... 13.00 - 15.00 Uhr

**Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem**

**jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!**

**Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!**

### Schließtage 2024

#### Verwaltung Rathaus + Meldeamt/Bauhof:

Fr. 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)

Fr. 01.11. (31.10. Reformationstag)

Mo. 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

#### Kita:

Fr. 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)

Fr. 25.10. (Weiterbildung)

Fr. 01.11. (31.10. Reformationstag)

Mo. 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

**Ullrich**

**Bürgermeister**

## Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

<b>Selbstwerbung:</b>	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
<b>Polter Brennholz:</b>	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm

## Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

**St. Ullrich**  
Bürgermeister

## Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

**Die Schlüsselabgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung.** Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kaution in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf** und **Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod** und **Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

**Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!**

Die Kaution wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

**Andere Räumlichkeiten (Feuerwehr) sind für Feierlichkeiten nicht nutzbar!**

**Stefan Ullrich**  
Bürgermeister

## Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **12. April 2024** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krummen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich.

Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

## Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Krummen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig

Freitag jeweils von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Freitag	16.08.2024
Samstag jeweils von	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	Samstag	17.08.2024
Freitag	02.08.2024	Freitag	16.08.2024
Samstag	03.08.2024	Samstag	17.08.2024
Freitag	30.08.2024	Freitag	13.09.2024
Samstag	31.08.2024	Samstag	14.09.2024
Freitag	27.09.2024	Freitag	11.10.2024
Samstag	28.09.2024	Samstag	12.10.2024
Freitag	25.10.2024	Freitag	08.11.2024
Samstag	26.10.2024	Samstag	09.11.2024
Freitag	22.11.2024		
Samstag	23.11.2024		

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 Gebühren für die Annahme von Baum- und Strauchschnitt festgelegt.

- Kleinmengen: 2,50 EUR
- bis 1m<sup>3</sup> (PKW-Anhänger) 5,00 EUR
- größer 1m<sup>3</sup> (große Anhänger) 10,00 EUR

Es können Wertmarken zu einem Wert von jeweils 2,50 EUR ab sofort in der Gemeindeverwaltung erworben werden. Baum- und Strauchschnitt kann dann zu den Annahmezeiten, erstmals am 12.04.2024, unter Abgabe von Wertmarken entsprechend der Menge an Baum- und Strauchschnitt abgegeben werden. Der anwesende Mitarbeiter vom Bauhof nimmt die Marken entgegen. Marken können ausnahmsweise (bei Vergessen oder Nichtwissen) auch vor Ort erworben werden. Ohne Marke erfolgt aber keine Annahme mehr.

Es ist also weiterhin möglich, dass Einwohner der Gemeinde Veilsdorf ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krummen Weg / Hetschbacher Straße zu festgelegten Zeiten abliefern können. Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Illegale wilde Ablagerungen und nicht während der Annahmezeit vorgenommene Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht. Eine Videoüberwachung ist vorgesehen.

Sollte die von der Gemeinde für ihre Bürger angebotene Annahme von Baum- und Strauchschnitt nicht ordnungsgemäß funktionieren, sieht sich die Gemeinde gezwungen, das Angebot ganz einzustellen.

**Stefan Ullrich**  
Bürgermeister

## Information Fischereischeine

Für die Ausstellung eines Fischereischeines bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache.

**Hanft**

## Wichtige Info von der Kasse!

**Künftige Zahlungen an die Gemeinde Veilsdorf bitte nur auf folgende Konten leisten:**

**Kreissparkasse Hildburghausen**  
IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

**Deutsche Kreditbank AG**  
IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

In der Kasse ist keine Kartenzahlung möglich!  
Wir bitten um Beachtung!

## Termine Veilsdorfer Anzeiger 2024

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2024. Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de) geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
27.08.2024	06.09.2024
23.09.2024	04.10.2024
28.10.2024	08.11.2024
26.11.2024	06.12.2024

## Öffnungszeiten der Heimatstube Veilsdorf

Nach Wildenrod 3

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer: 03685-419713.

## Spendenaufruf:

### Sanierung Schwimmbad Kloster Veilsdorf



Dieses Jahr am 17.06. wurde das Schwimmbad 90! Jahre alt, es wurde 1934 eingeweiht.

Es ist wieder einmal Zeit, es zu sanieren und zu erhalten für die nächsten Generationen von Veilsdorfern und Gästen.

Die Sanierung des großen Beckens ist über Fördermittel und unseren Eigenanteil gesichert.

Für ein neues, kleines Planschbecken benötigen wir noch zusätzliche Gelder, die wir durch diesen Spendenaufruf bekommen zu hoffen.

Die kleinsten Mitbürger danken schon jetzt für die Spenden!

#### Bitte überweist Eure Spende an:

Gemeinde Veilsdorf

IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

Verwendungszweck: Kinderplanschbecken

Für Spenden bis 200,00 € genügt dem Finanzamt der Überweisungsbeleg als Anerkennung der Geldspende.

Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenquittung aus.

Die ersten Spenden sind bereits eingegangen.

Vielen Dank dafür!

## Stellenausschreibung:

**Mitarbeiter im Bauhof - ab SOFORT**  
**geringfügige Beschäftigung (Minijob) oder**  
**Teilzeit bis zu 3 Monaten, Verlängerung möglich**

#### Voraussetzungen:

- handwerklich begabt
- Führerschein für 3,5 t
- hohe Einsatzbereitschaft
- angemessenes Auftreten im öffentlichen Raum

#### Interesse?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf  
 EMail: [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de)

Telefonische Rückfragen: 03685 6866-0

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

Veilsdorf, den 09.07.2024

**St. Ullrich**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Veilsdorf**

## Wiederholter Aufruf an alle Hundehalter

### Beseitigung des Hundekots

Das Foto vom 24.07.2024 zeigt Hundekot auf dem Marktplatz in Veilsdorf. Kein wirklich schöner Anblick. Ein Hundehalter trägt Verantwortung für sein Tier, auch für die Hinterlassenschaften. Dem Hund kann man keinen Vorwurf machen, wohl aber dem Herrchen oder Frauchen. Hinweise zum Verursacher nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht dar. Deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter zu beseitigen. Dies gilt im gesamten Ortsbereich, vor allem aber im Wiesenbereich der Landwirte, da die Wiesenmahd sonst durch gefährliche Bakterien verunreinigt ist bzw. das Gras von den Kühen nicht gefressen wird.

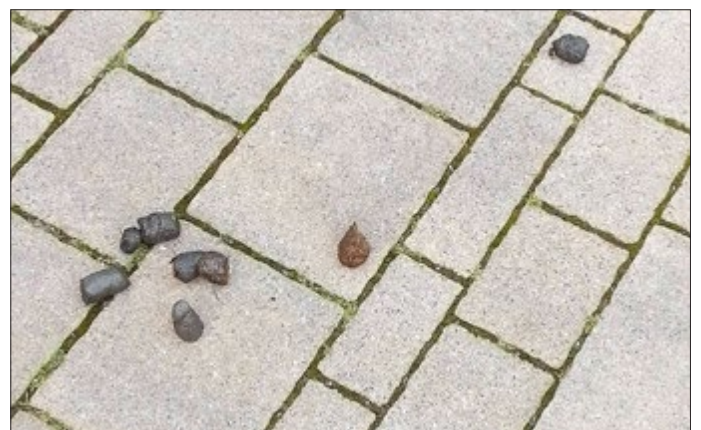
Hundekot ist nicht nur für Tiere sondern auch für den Menschen wegen dem Infektionsrisiko durch Parasiten gefährlich.

Besonders gefährdet sind Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene.

Zur Unterstützung der Hundehalter sind kostenlose Hundekotbeutel in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Bitte die Hundekotbeutel mit Inhalt im **eigenen** Hausmüll entsorgen!

Jeder Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Unabhängig davon können geschädigte Personen Schadensersatzansprüche geltend machen!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!



# Veranstaltungen

**STOPPELCROSS GOSSMANNSDROD**

30.-31.08.2024

Anmeldung ab 31.05.2024

- Kids
- Quad/ATV
- Seitenwagen
- Simson/85er
- MX1
- MX2

Highlight: Komme-was-wolle-Rennen

Special: Freitag 90er/2000er, Samstag Malle Party mit Tino Härtel

Camping kostenlos

SPONSOR: ONEAL

**30.-31.08.2024**

**MALLE Party**  
31. AUGUST 2024  
SPECIAL GUEST: DJ TINO HÄRTEL  
ENTRITT FREI

**Tag des offenen Denkmals®**

**Wahr-Zeichen.** Motto 2024  
Zeitzeugen der Geschichte

**8.9.2024**

**Die Heimatstube**

ist von 09:00 -16:00 Uhr geöffnet

Veilsdorf  
Nach Wildenrod 3

Bundesweites Programm in der offiziellen App und unter: [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)

Bundesweit koordiniert durch die DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

**BIER GIBT'S WAS ZU LACHEN**

Comedy & Lieder rund um's Bier

DER KAISER & DER BAUER

Am Freitag 13.09.24 im Saal des Gasthaus „zu Linde“ Schackendorf  
Ticketsbestellung: 0179/6415122  
[www.gazuli.de](http://www.gazuli.de) #Veranstaltungen

Der Feuerwehrverein Goßmannsrod e.V.  
lädt recht herzlich ein zum

# Kinderfest

am 17.08.2024 ab 14 Uhr

Spaß & gute Laune

Tombola Hüpfburg  
Zumba Kids Schnupperkurs mit Chrissi  
Kinderschminken Röllchen Rutscho  
Zielübungen am Brandhaus

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt,  
wir reichen auch Kaffee und Kuchen.

**Freitag, 6.9.24** (Eintritt: frei)  
18:00 Bunter Kirmesauftritt für Alt und Jung  
21:00 Live-Musik

**Samstag, 7.9.24** (Eintritt: 4€ (-14 frei), 8€ Abend)\*  
09:30 Umzug  
10:00 Kirche  
13:00 Umzug, Sprüche  
Kinderkirmes  
20:00 Kirmestanz

**Sonntag, 8.9.24** (Eintritt: 6€ (-14 frei))  
08:00 Ständele  
15:00 Kaffee und Kuchen, Deftiges vom Rost,  
anschließend  
Sprüche und  
Kirmestanz  
20:00 Kirmespredigt

**Montag, 9.9.24** (Eintritt: frei)  
10:00 Blauer Bock mit take2 (ab 12:00 Uhr)

**Es laden recht herzlich ein**  
Vereine Heßberg  
und die Kirmesgesellschaft

## Vereine und Verbände

### Nachbetrachtung zum Chorjubiläum in Veilsdorf

Auf den Tag genau 100 Jahre nach dem 80jährigen Fahnenjubiläum hat der Gesangverein Veilsdorf seinen 100. Geburtstag mit einem Festkonzert und einem Familiennachmittag gefeiert. Sicher hätten die Gastgeber gern mehr Gäste begrüßt, aber wie vor 100 Jahren gab es vielleicht in anderen Orten bessere Anlässe. Trotzdem war es ein schönes Fest, und wir bedanken uns nochmals ganz herzlich bei den Gastchören und den vielen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben. Auch den Sponsoren gilt unser Dank, geht es doch darum, unsere neue Chorkleidung zu finanzieren. Unter den Spendern waren Einzelpersonen und Unternehmen der Region sowie die VR-Bank Coburg, die im Gegensatz zu unserer Hausbank eine großzügige Spende überwiesen hat. Falls sich jemand dazu entschließen möchte, den Chor dahingehend zu unterstützen, an dieser Stelle noch einmal die Kontodaten: Gesangverein Veilsdorf, IBAN DE86 8409 4814 5005 4083 85. Natürlich kann es auf Wunsch eine Spendenbescheinigung geben.



**Trachtenkirmes HEBBERG**  
6. - 9. September 2024  
im und am Gemeindezentrum

Kirmesgesellschaft Heßberg 2023

## Spende an Freiwillige Feuerwehr Veilsdorf

Herr Jöllenbeck von der Firma Elschukom GmbH Kl. Veilsdorf übergab am 25.03.2024 an den stellv. Wehrführer der FF Heßberg Tobias Roßberg einen Schwimmsaugkorb „AMPHIBIO“. Mit diesem Gerät kann aus Flüssen, Bächen oder Teichen auch bei niedrigen Wasserständen besser Wasser entnommen werden als mit den bisher vorhandenen Armaturen (was ja im Sommer immer öfters vorkommt). Es verbessert die Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen der Gemeinde Veilsdorf. Die Firma Elschukom unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Veilsdorf schon seit vielen Jahren und wir bedanken uns bei der Geschäftsführung auch dieses Jahr wieder für diese Spende (in der Hoffnung, dass sie so wenig wie nötig zum Einsatz kommt).

**Andreas Jahn**  
Ortsbrandmeister



## Spende an Jugendfeuerwehr Veilsdorf

Am 27.03.2024 konnten sich die Mitglieder und Betreuer der Jugendfeuerwehr Veilsdorf über neue Freizeit-Jacken freuen. Diese wurden übergeben durch Herrn Thomas Braun, den Geschäftsführer der Maier GmbH & CO. KG Präzisionstechnik aus Hildburghausen.

Ein riesiges Dankeschön für diese Spende von der Jugendfeuerwehr Veilsdorf und ihren Ausbildern!!!

**Andreas Jahn**  
Ortsbrandmeister



## Einladung

**zur Jahreshauptversammlung & Vorstandswahl  
des SV ELEKTRO - KERAMIK VEILSDORF e.V.**

**am Freitag,  
den 30. August 2024 -  
18.30 Uhr**

**im Rathaussaal Veilsdorf**



*Der Vorstand des SV EK Veilsdorf lädt alle Mitglieder  
unseres Vereins zur jährlichen Mitgliederversammlung  
recht herzlich ein.*

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl der Wahlkommission
4. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
5. Berichte der Abteilungen
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen und Auszeichnungen
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Wahl des neuen Beirates
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Schlusswort des Vereinsvorsitzenden

23.07.2024

**Vorstand SV EK Veilsdorf e.V. - T. Otto**

## Kindergartennachrichten

### Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am 28.08.2024 von 15.00 - 16.00 Uhr statt.

### „Lernen wird zum Abenteuer“

Die Kinder der „Mittleren Gruppe“ beobachten die Raupen vom Distelfalter.



Ein herzliches Dankeschön an:  
**Familie Reichardt** für die „Schmetterlings-Zucht“ und  
**Familie Pfütsch** für das Bastel-Mal-Set.





Die Kinder der „Großen Gruppe“ besuchten die Schäferei in Veilsdorf.

Dort bestaunten sie neugeborene Lämmchen und sie halfen beim Füttern der Schafe.

Als Geschenk bekamen sie Schafswolle, die im Kindergarten bei den Bastelarbeiten zum Einsatz kam.

**Ein herzliches Dankeschön dafür!**



### Tra-ri-ra- die Post die ist heut da!

Unser Projekt „Rund um die Post“ startete mit einem Höhepunkt. Vor unserem Kindergarten stand ein Postauto.

Für die „Krippenkinder“ und die Kinder der „Kleinen Gruppe“ war es ein tolles Erlebnis, ein Postauto auch mal von innen zu sehen. Sie bestaunten die vielen Pakete und Briefe.

Auch das Sitzen in einem Postauto war für die Kleinen etwas ganz „**BESONDERES**“!!

### Theaterbesuch in Heldritt

Ein besonderes Erlebnis war der Theaterbesuch in Heldritt zur „Biene Maja“.

Die Fahrt mit dem Bus sorgte für viel Spannung und Freude bei den Kindern der „Großen Gruppe“. Die Kinder hatten viel Spaß dabei!



### Eine schöne Kindergartenzeit geht nun zu Ende!

Die letzten Tage und Wochen im Kindergarten waren für unsere ABC- Schützen voller Höhepunkte. Dazu gehörte der Besuch der Polizei im Kindergarten.

Verkehrserziehung war das Thema!!



**Rotes Licht und Grün  
das kann doch jeder  
leicht verstehn.**

**Bei „ROT“ halt an  
und denk daran:**

**Bei „GRÜN“, da darfst du gehen.**

Unsere Schulanfänger wurden gut auf die Schule und ihren Schulweg vorbereitet und sie bekamen auch eine Urkunde. Das Sitzen im Polizeiauto war für sie ein großes Erlebnis.

Ein weiterer Höhepunkt war die Fahrt mit dem Zug nach Eisfeld zum Verkehrssicherheitstag.

Auch hier war das Thema: „Sicherheitstraining mit dem Ampelchen“.

Wenn Ampelchen tanzt, links und rechts mit den Kindern übt und ein Lied über den Zebrastreifen zu hören ist, dann heißt es für die Kinder „Augen auf im Straßenverkehr“!

Unsere Schulanfänger wurden dazu eingeladen, um sich auf die Teilnahme im Straßenverkehr als Fußgänger gut vorzubereiten und sie für die Gefahren zu sensibilisieren.

**Nun sind sie fit für die Schule!!**

### „Ein lustiger Sportler bin ich!“

Beim Bummi-Sportfest auf dem Sportplatz in Veilsdorf, konnten sich alle Schulanfänger noch einmal sportlich beweisen.

Der Kreissportbund hatte verschiedene Stationen aufgebaut, die die Kinder durchlaufen konnten.

Hier war Schnelligkeit gefragt.

Alle Kinder bekamen für ihre sportlichen Leistungen auch eine Medaille!

### Abschiedsfest 2024

Am Samstag, den 13.07.2024 feierten unsere Schulanfänger gemeinsam mit ihren Eltern, Geschwistern und Erziehern im Kindergarten ihr Abschiedsfest.



Mit viel Begeisterung zeigten sie uns ihr einstudiertes Programm. Anschließend bekamen sie ihre Zuckertüten, auf die sie schon lange gewartet haben.



Sie waren richtig stolz, die 1. Zuckertüte in ihren Armen zu halten.

Aber beim Abnehmen vom Zuckertütenbaum war die Hilfe der Feuerwehr Veilsdorf gefragt, denn diese hingen viel zu hoch. Mit dem Feuerwehrauto fuhren wir dann wieder in den Kindergarten.

Dabei konnte man leuchtende Kinderaugen erkennen.

#### Ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr Veilsdorf.

Im Kindergarten angekommen ging es mit Spiel und Spaß weiter. Die Kinder konnten sich auf der Hüpfburg und beim Kinderschminken die Zeit vertreiben.

Wir Erzieher bedanken uns noch einmal recht herzlich für die Einladung.

Ein besonderer Dank geht an alle Eltern und Geschwister der Schulanfänger für die tolle Vorbereitung und Durchführung dieses Festes.

Vielen Dank für das wunderschöne Abschiedsgeschenk („Mensch ärgere dich nicht“ - für den Außenbereich).

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Heßberg

#### Gottesdienste

**Samstag, 07.09.2024**

10:00 Uhr Gottesdienst zur Kirmes

### Kirchengemeinde Veilsdorf

#### herzlich laden wir ein:

**Sonntag, 04.08.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

**Sonntag, 18.08.2024**

**14 Uhr Gottesdienst**

Sonntag, 25.08.2024

13.30 Uhr Festgottesdienst in Crock

**Sonntag, 08.09.2024**

14 Uhr Musikalische Andacht, anschließend Kaffeetrinken im Pfarrhaus

#### Ansprechpartner:

Pfarrer Martin Goetzki und Mirjam Goetzki,  
Kirchweg 17, 98673 Crock, Tel. 03686 322423  
Gemeindepädagogin Judith Jurgeit-Prieß 01517 0088196

#### Wichtige Info - neue Bankverbindung!

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen  
IBAN: DE18 8409 4814 5505 1032 66  
BIC: GENODEF1SHL  
Verwendungszweck: KG Veilsdorf

Bei allen Überweisung bitte zwingend im Verwendungszweck die Angabe KG Veilsdorf und den eigentlichen Zweck, z. B. Kirchgeld Martin Müller, vermerken.

## Sonstiges

### Sitzung des Seniorenbeirates

**Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner dritten Sitzung**

**am Mittwoch, den 07. August 2024**



**im Landratsamt großer Sitzungssaal in der Wiesenstraße 18 in Hildburghausen**

**Beginn: 9:00 Uhr / Die Sitzung ist öffentlich**

#### Auf der Tagesordnung stehen:

Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende  
Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung Tagesordnung  
Bestätigung Protokoll vom 08.05.2024  
aktuelle Informationen durch die Vorsitzende und den Vorstand  
Auswertung des 2. Seniorentages am 06. Juni 2024 und Vorbereitung eines Seniorentages 2025 im Landkreis

#### Hauptthema der Sitzung / 10:00 - 11:30 Uhr:

Vorstellung des Projektes Gesundheitskioske und der Stiftung Landleben im Unstrut-Hainich-Kreis / kommunale Verantwortung in der Gesundheitsprävention  
Referent: Herr Christopher Kaufmann (Agathe-Koordinator, Geschäftsführer Gesundes Landleben GmbH, Vorsitzender Landengel e.V. und Bürgermeister in Sundhausen)

### Liebe Schulanfänger!

Ein Ende hat nun das Warten.  
Vorbei ist die Zeit im Kindergarten.

Rechnen, Lesen,  
Schreiben und Singen,  
wir wünschen Euch viel Spaß  
und gutes Gelingen!

Nun geht für Euch die Schule los.  
Ihr seid ja nicht mehr klein,  
sondern schon richtig groß!

Nun sagen wir „Auf Wiederseh’n“.  
Ihr dürft jetzt in die Schule geh’n.

Wir wünschen Euch viel Glück,  
denkt mal an uns zurück!

**Die Kinder und Erzieher  
der Kindertagesstätte  
„Unterm Regenbogen“  
Kloster Veilsdorf**

weitere Themen sind:

Information zu den anstehenden Seniorenbeiratswahlen im Landkreis und Wahl Seniorenbeauftragte und Stellvertreter Aktivitäten aus den Planungsräumen & Information zur Homepage des Seniorenbeirates

Anfragen an den Vorstand des Seniorenbeirates des Landkreises

**Marion Seeber**  
**Vorsitzende Seniorenbeirat**  
**Landkreis Hildburghausen**

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

**Herausgeber:** Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.